

Schutz- und Hygienekonzept des Hohenfried e.V.

Einrichtungsindividuelle Umsetzung der Anforderungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) anlässlich der Corona-Pandemie gemäß geltender Allgemeinverfügung und inklusive SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Das Konzept umfasst die von Hohenfried getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen, um sichere Rahmenbedingungen zu schaffen, das Infektionsrisiko so weit wie möglich zu minimieren und somit alle Menschen, die auf Hohenfried leben oder arbeiten, bestmöglich zu schützen.

Die Mitarbeitenden haben von den Vorständen die Ermächtigung erhalten, bei Personen, die sich nicht an unsere Hygienevorschriften halten, das Hausrecht auszusprechen und durchzusetzen.

1 Grundlegende Maßnahmen und Verhaltensregeln

Die hier beschriebenen Maßnahmen und Verhaltensregeln gelten für alle Mitarbeitenden sowie Betreuten gleichermaßen - für die Betreuten, insofern sie in der Lage sind, diese zu verstehen und umzusetzen (s. personenbezogene Gefährdungsbeurteilung).

Hygieneregeln

- Gründliche Händehygiene: regelmäßiges Waschen / Desinfizieren der Hände vor, während und nach der Dienstzeit. Hierzu wurden an relevanten, öffentlich zugänglichen Stellen zusätzliche Desinfektionsspender angebracht (z.B. Eingangsbereich Bistro, Verwaltung).
- Einhalten der Husten-Nies-Etikette (in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch)
- Stoßlüften alle 30 Minuten für ca. 5 - 10 Minuten

Abstandsgebot

- Zwischen Mitarbeitenden untereinander ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Zwischen Mitarbeitenden und Betreuten ist der Mindestabstand einzuhalten, sofern möglich (s. personenbezogene Gefährdungsbeurteilung).
- Betriebsfremde müssen immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Mitarbeitenden und Betreuten halten.

FFP2-Maske / Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- Von den Mitarbeitenden ist immer eine FFP2-Maske zu tragen, sobald der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann oder sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält.
- Auch von den Betreuten wird - soweit möglich - ein MNS bzw. eine FFP2-Maske getragen (s. personenbezogene Gefährdungsbeurteilung)
- Von betriebsfremden Personen ist auf dem gesamten Hohenfried-Gelände immer eine FFP2-Maske zu tragen.

Kontaktbeschränkung

- Die Mitarbeitenden beschränken sich auf die Nutzung ihrer bereichsspezifischen Räumlichkeiten und vermeiden - soweit möglich - das Betreten der Räumlichkeiten anderer Bereiche.
- Die Mitarbeitenden der Büros sowie verschiedener Arbeits- und Wohnbereiche nutzen zur täglichen Kommunikation untereinander Email und Telefon. Sie vermeiden - soweit möglich - den persönlichen Kontakt.

Besprechungen

- Vermeidung von Vor-Ort-Besprechungen.
- Besprechungen werden ausschließlich unter Einhaltung von Mindestabständen und dem Tragen von FFP2-Maske abgehalten.
- Sollten diese Maßnahmen nicht eingehalten werden können, so wird die betreffende Besprechung digitalisiert abgehalten (z.B. via Videokonferenz oder Telefon).

Raucherbereiche

- Die Raucherbereiche dürfen nicht mit Schutzkleidung betreten werden.
- Da das Tragen von MNS/FFP2-Masken während des Rauchens nicht möglich ist, ist die Einhaltung des Mindest-abstands in den Raucherbereichen geboten.
- Entsprechende Handlungsanweisungen wurden in den Raucherbereichen angebracht.

Betriebsmedizinische Vorsorge

- Angebot zur betriebsmedizinischen Beratung für Corona-Risikopersonen
- Angebot zur Beratung zum Tragen von FFP2-Masken durch die Betriebsärztin

Corona-Testungen

- Teststraße, Antigen-Schnelltests vor Ort, Hausarzt
- verpflichtend für alle Mitarbeitenden → 3x wöchentlich
- verpflichtend für alle Bewohner → 1x wöchentlich vor Ort

Betretungsverbot für Betriebsfremde

- Es gilt ein grundsätzliches Betretungsverbot des Hohenfried-Geländes für betriebsfremde Personen; Zutritt nur nach vorheriger Terminabsprache und Genehmigung durch die Pandemiebeauftragte sowie nach Unterzeichnen des Verhaltenskodex.
- Vermeidung von Publikumsverkehr in der Verwaltung: Das Betreten des Empfangs ist nur nach vorheriger Anmeldung bzw. in dringenden Fällen erlaubt. Die obere Etage der Verwaltung ist für Publikumsverkehr nicht zugänglich.



Neuaufnahmen und Probewohnen

- nur nach Vorlage eines negativen Corona-Tests des Bewohners (nicht älter als 48h)
- Eltern, Angehörige oder gesetzliche Betreuer dürfen die Wohngruppe ihres Betreuten einmalig und nur nach vorheriger Absprache mit unserer Pandemiebeauftragten zur Besichtigung betreten. Dies muss zu Zeiten stattfinden, zu denen sich keine Bewohner*innen in den Wohngruppen befinden. Eltern, Angehörige oder gesetzliche Betreuer müssen eine FFP2-Maske tragen und den Verhaltenskodex Hohenfrieds unterzeichnen. Zudem muss ein negativer Corona-Test von den Eltern, Angehörigen oder gesetzlichen Betreuern, welcher nicht älter als 48h ist, vorgelegt werden.

Grenzgänger / Pendler

- s. aktuell geltende Allgemeinverfügung
- Die Vorgaben betreffen die Mitarbeitenden des Hohenfried e.V. genauso wie die Betreuten und deren Angehörigen / gesetzlichen Betreuer.

Vorstellungsgespräche und Hospitationen / Probearbeiten

- Bewerbungsgespräche werden - soweit möglich - online geführt.
- Bewerbungsgespräche vor Ort nur nach Vorlage eines negativen Corona-Tests (nicht älter als 48h)
- in ausgewiesenen Räumlichkeiten
- nur mit FFP2-Maske.

Externe Dienstleister

- Externe Dienstleister (z.B. Baufirmen, Handwerksbetriebe, Firmen für Wartungsarbeiten, Beauftragte, Berater) dürfen gemäß der aktuellen Allgemeinverfügung nur nach Vorlage eines negativen Tests (nicht älter als 48h) auf das Hohenfried-Gelände, da die Gefahr besteht, dass sie mit Betreuten bzw. Mitarbeitenden in Kontakt kommen und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Auf dem Gelände ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Der Verhaltenskodex für Externe ist zu unterzeichnen.
- Für Baufirmen: Das Schutz- und Hygienekonzept der Haustechnik ist zu beachten.

Postzusteller / Spediteure

- Die Postzusteller / Spediteure müssen, sofern sie das Fahrzeug verlassen, eine FFP2-Maske tragen.
- Ein negativer Corona-Test muss nicht nachgewiesen werden.

Therapeutische und kosmetische Behandlungen

- Externe Therapeuten dürfen nur nach Vorlage eines negativen Corona-Tests (nicht älter als 48h) auf das Hohenfried-Gelände.
- Auf dem Gelände ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Externe Therapeuten müssen ein eigenes, individuelles Schutz- und Hygienekonzeptes vorhalten.



- Für die Durchführung von therapeutischen Maßnahmen (durch eigenes und/oder fremdes Personal) bestehen ergänzende, anlassbezogene Schutz- und Hygienekonzepte.
- Kosmetische Behandlungen (auch Friseur) finden nur nach vorheriger Genehmigung durch die Pandemiebeauftragte statt. Im Lockdown finden keine kosmetischen Behandlungen auf dem Hohenfried-Gelände statt.
- Zugelassen sind ausschließlich medizinisch begründete Behandlungen (z.B. med. Fußpflege).
- Die Angebote dürfen nur in eigens dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Räumlichkeiten stattfinden.
- Der Verhaltenskodex für Externe ist zu unterzeichnen.

2 Ergänzende bereichsspezifische Maßnahmen

- In geschlossenen Räumlichkeiten sowie in allen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Mitarbeitenden FFP2-Masken.
- Die Mitarbeitenden nehmen ihre Mahlzeiten ein, vor oder nachdem die Bewohner gegessen haben.

2.1 Wohnbereiche

2.1.1 Besuche und Aufenthalte zu Hause

Besuchsregelung

- Für Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer herrscht ein grundsätzliches Betretungsverbot aller Gebäude des Hohenfried e.V.
- Es dürfen keine Besuche / Spaziergänge auf dem Gelände stattfinden, um anderen Kontakten mit Betreuten / Mitarbeitenden vorzubeugen. Ausflüge dürfen ausschließlich fernab des Hohenfried-Geländes unternommen werden.
- Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer müssen auf kürzestem Weg ihr Kind bzw. ihre/n Betreute/n vor dem jeweiligen Gebäude der Wohngruppe abholen (nicht aussteigen) und dort im Anschluss auch wieder zurückbringen.

Kurzzeitaufenthalte zu Hause (ab 1 bis 7 Tage)

- Kurzzeitaufenthalte zu Hause sind grundsätzlich erlaubt.
- Der Verhaltenskodex für Ab- und Anreisen ist zu unterzeichnen.
- Das Abholen wie auch die Rückbringung muss im Freien vor der jeweiligen Wohngruppe stattfinden.
- Bewohner/innen ohne Symptome dürfen ohne vorherigen Test zurück in die Einrichtung.
- Bewohner/innen mit Symptomen dürfen nur zurückkehren, wenn sie einen negativen Corona-Test (nicht älter als 48h) vorweisen können.
- Formular „Bestätigung Gesundheitszustand (Betreute)“ ist zu unterzeichnen.
- Bei der Übergabe muss noch im Auto bei der/dem Betreuten Fieber gemessen werden. Ab 37,8°C muss eine Information an die Pandemiebeauftragte erfolgen.
- Für Grenzgänger / Pendler gelten die Vorgaben der aktuell geltenden Allgemeinverfügung.

Langzeitaufenthalte zu Hause (ab 8 bis 29 Tagen)

- Langzeitaufenthalte zu Hause (z.B. Ferien) sind grundsätzlich erlaubt, jedoch sind Reisehinweise, -auflagen und -beschränkungen des RKI unbedingt zu beachten.
- Der Verhaltenskodex für Ab- und Anreisen ist zu unterzeichnen.
- Bewohner/innen ohne Symptome dürfen nur mit Vorlage eines negativen Testergebnisses (nicht älter als 48h) zurück in die Einrichtung.
- Bewohner/innen mit Symptome dürfen nur zurück in die Einrichtung, wenn sie einen negativen Corona-Test (nicht älter als 48h) sowie ein ärztliches Attest, dass dies keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion sind, vorweisen können.
- Das Formular „Bestätigung Gesundheitszustand (Betreute)“ ist zu unterzeichnen.
- Bei der Übergabe muss noch im Auto bei der/dem Betreuten Fieber gemessen werden. Ab 37,8°C muss eine Information an die Pandemiebeauftragte erfolgen.
- Für Grenzgänger / Pendler gelten die Vorgaben der aktuell geltenden Allgemeinverfügung.

2.1.2 Spezielle Maßnahmen im Rahmen von Fachdienstangeboten / Angeboten durch Punctum

Einzelstunden

- In geschlossenen Räumlichkeiten sowie in allen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Mitarbeitenden eine FFP2-Maske.
- Betreute werden ebenso aufgefordert, einen MNS bzw. eine FFP2-Maske zu tragen, sofern möglich.
- Des Weiteren wird auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern geachtet. Bei Betreuten, mit denen absehbar der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird vom Mitarbeitenden des Fachdienstes entsprechend Schutzkleidung getragen (z.B. Einmalhandschuhe oder Einmalanzüge).

Gruppensetting

- Gruppenangebote werden ausschließlich für Klienten angeboten, welche aus derselben Wohngruppe stammen.
- Während Gruppenangeboten tragen die Mitarbeitenden des Fachdienstes eine FFP2-Maske. Die teilnehmenden Betreuten tragen einen MNS bzw. eine FFP2-Maske, sofern möglich.
- Findet ein solches Angebot in einer Räumlichkeit statt, so ist auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten. Sollte dies nicht gewährleistet sein, so wird das Gruppenangebot nach Draußen verlagert.

2.1.3 Reinigungsarbeiten durch Mitarbeitende des Wohnbereichs

- Bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten wird geeignete Schutzkleidung (Handschuhe, Schürze) getragen.
- Nach der Benutzung von Räumlichkeiten werden Kontaktflächen, welche typischerweise gemeinschaftlich benutzt werden, wie z.B. Türklinken, mit einem entsprechend ausgewiesenen Desinfektionsmittel desinfiziert.
- Innenräume werden nach Benutzung von maximal 60 Minuten ausgiebig gelüftet (Stoßlüftung).



2.1.4 Isolierte Bereiche

- Isolierte Bereiche (Erstkontakte, Bereiche mit positiv Getesteten) werden für Außenstehende entsprechend gut sichtbar markiert, bei Notwendigkeit zur Trennung von anderen Bereichen werden Schleusen aufgebaut.
- Bis auf weiteres besteht ein Besuchsverbot in allen Wohnbereichen, welches nur in Ausnahmefällen (z.B. Arztbesuche) durch Genehmigung der Pandemiebeauftragten aufgehoben werden kann.
- Im Falle einer Quarantäne, einer Isolierung oder einer unklaren Verdachtsituation ist von den Mitarbeitenden Schutz-ausrüstung zu tragen, die in unserer Gefährdungsbeurteilung Corona festgelegt wurde.
- PSA wird bei allen Tätigkeiten getragen, bei denen mit einer Kontamination durch infektiöses Material zu rechnen ist.
- Die Schutz-ausrüstung wird bewohner-/ personenbezogen verwendet und spätestens bei Dienstende ordnungsgemäß entsorgt.
- Saubere oder ungebrauchte Schutzkleidung wird so gelagert, dass es nicht zu einer Kontamination kommen kann.
- Kontaminierte Abfälle werden in gut verschließenden Behältnissen gesammelt und mindestens einmal täglich in unserer Sammelgutstelle für Abfall (neben dem Bistro) entsorgt. Die Abholung erfolgt durch Mitarbeitende der Haustechnik.
- Die Hauswirtschaft übernimmt die Versorgung der BewohnerInnen mit Wäsche sowie die Reinigung und Desinfektion der Wohngruppen und des Arbeitsbereiches.
- Zuteilung der Reinigungskräfte auf festgelegte Bereiche (Wohngruppen, Gebäude etc.), um eine mögliche Infektionskette zu verhindern und dadurch den Hauswirtschaftsbetrieb aufrechterhalten zu können
- Die Versorgung der BewohnerInnen und Mitarbeitenden mit warmem Essen sowie Lieferungen von Lebensmitteln in die Wohngruppen erfolgt durch Mitarbeitende der Zentralküche.

2.2 Arbeitsbereich

Auf Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinverfügung kann externen WfbM- und Förderstätten-Gängern sowie BBB-Teilnehmern eine Rückkehr in die Einrichtung verwehrt werden.

2.2.1 Werk- und Förderstätte

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln werden von Mitarbeitenden wie Beschäftigten (je nach individuellen Fähigkeiten gemäß personenbezogener Gefährdungsbeurteilung) vor, während und nach den Dienstzeiten ordnungsgemäß eingehalten.

Zur Überprüfung der Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben werden auf Grundlage des *Bayerischen Rahmenhygieneplans für Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung* wöchentlich interne Audits durchgeführt.

Es besteht ein ergänzendes Schutz- und Hygienekonzept für die Werk- und Förderstätte zur Aufrechterhaltung und Wiederinbetriebnahme des Arbeitsbereiches nach einem Infektionsfall gemäß einem festgelegten Stufenplan, welcher situationsbedingt verändert werden kann.

Warenannahme und -abholung (WfbM)

Bei der Anlieferung und Abholung von Waren gilt:

1. Das Betreten der Betriebsräume ist untersagt.
2. Die Übergabe / Annahme von Waren erfolgt ausschließlich im Freien. Hierbei wird das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten, und es muss eine FFP2-Maske getragen werden.

2.2.2 Berufsbildungsbereich (BBB)

Für den Unterrichtsraum des BBB liegt ein zusätzliches Hygienekonzept vor.

Für die Durchführung des Unterrichts wurde durch die BBB-Leitung eine neue Struktur entwickelt. Damit ist es möglich, zeitnah auf sich ändernde Anforderungen und Rahmbedingungen zu reagieren (z.B. alternative Bildungsangebote). In Absprache mit den Kostenträgern und auf Grundlage der jeweils gültigen Allgemeinverfügung kann Präsenzunterricht zum Teil durch Home-Schooling ergänzt oder ersetzt werden.

2.3 Hauswirtschaft

- Bei Urlaub oder Krankheitsfall werden entsprechende Bereiche von festgelegten Springern aus der Hauswirtschaft vertreten. Dafür wird ein Plan erstellt und im Hauptraum der Hauswirtschaft für jene Reinigungskräfte zugänglich ausgehängt.
- Bei Eintreten einer Quarantänemaßnahme der internen Reinigungskräfte wird eine externe Reinigungsfirma hinzugezogen, um die vorausgesetzten Hygienestandards gewährleisten zu können.
- Die festgelegten Maßnahmen gelten gleichermaßen für die Mitarbeitenden der externen Reinigungsfirma. Dies beinhaltet ebenso, zweimal wöchentlich einen negativen Corona-Test nachzuweisen.

2.4 Zentralküche, Bistro

- Das strikte Einhalten der Hygienemaßnahmen wird in der Zentralküche vorausgesetzt, um einen möglichen Ausfall der Küchenbelegschaft zu vermeiden. Dies beinhaltet das Tragen von FFP2-Masken sowie ebenfalls das tägliche, mehrmalige Desinfizieren von Arbeits- und Kontaktflächen wie Lichtschaltern, Türgriffen usw.
- Die Büros der Zentralküche und des Bistros dürfen nur noch einzeln genutzt werden.
- Personal aus dem Bistro darf die Küche in unreiner Arbeitskleidung nicht betreten. Die Küche darf nur von dazu berechtigten Mitarbeitenden des Bistros in entsprechender Schutzkleidung betreten werden.
- Küchenpersonal in Arbeitskleidung (reiner Bereich) darf den unreinen Bereich (z.B. Bistro) nur mit Überkittel betreten.
- Bewohner / Betreute dürfen die Küche nicht betreten.

2.5 Haustechnik

- Die Mitarbeitenden der Haustechnik müssen vor Dienstbeginn die private Kleidung in Arbeitskleidung tauschen. Nach Dienstende muss wieder in die private Kleidung gewechselt werden.
- Es besteht ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept der Haustechnik für externe Baufirmen.

2.6 Verwaltung

- Die Büros werden nur noch einzeln besetzt.
- Sofern möglich, werden die Mitarbeitenden aus der Verwaltung ins Homeoffice geschickt.
- Es finden keine persönlichen Kontakte statt, Austausch ausschließlich per Telefon und Email.
- Essen darf nur allein im Büro eingenommen werden.

3 Mitgeltende Dokumente

- Pandemieplan
- Gefährdungsbeurteilung Corona für den gesamten Hohenfried e.V.
- Gefährdungsbeurteilung / individuelle Risikoeinschätzung für Bewohner
- Verhaltenskodex auf Hohenfried (Externe)
- Verhaltenskodex für Ab- und Anreisen
- Bestätigung Gesundheitszustand (Betreute)
- Hygiene- und Unterrichtskonzepte des BBB
- Schutz- und Hygienekonzept Hohenfried (Haustechnik)
- Schutz- und Hygienekonzept Testungen Hohenfried
- Spezielle anlassbezogene Schutz- und Hygienekonzepte
- Schutz- und Hygienekonzept der Johannesschule
- Schutzkonzepte externer Dienstleister und Therapeuten
- Aushänge

Bayerisch Gmain, 18.02.2021

Astrid Kreuzer

(Vorstand & Pandemiebeauftragte)

Nikolaus Perlepes

(Vorstand)